

Staatsbetriebe zwischen Freiheit und Kontrolle

Zwietracht Als Thema der Aktuellen Stunde brachte die VU «Corporate Governance - Theorie und Praxis» aufs Tapet. Alle waren sich im Grundsatz einig, gestritten wurde dennoch.

VON JOHANNES MATTIVI

Mit dem Corporate-Governance-Gesetz von 2010 wurden mehr als 20 staatliche bzw. halbstaatliche Betriebe wie die Post, die LKW, die Gasversorgung, die Uni, die Kunstschule und andere Unternehmen im öffentlichen Interesse in eine teilweise Selbstverantwortung entlassen. Das heisst, eigentlich übertrug der Landtag seine laufenden Kontrollrechte über diese Betriebe zunächst der Regierung und den zuständigen Ressorts. Die jeweiligen Regierungsräte nehmen seither die Oberaufsicht über die jeweiligen staatlichen Betriebe wahr, da deren Geschäftsgebaren - bei allen selbstständig von den jeweiligen Geschäftsleitungen zu führenden operativen Geschäfte - dennoch von Steuermitteln abhängen. Per Leistungsvereinbarung sind die Betriebe gefordert, ihre Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen umsichtig zu führen und dem Staat als Hauptaktionär nach Möglichkeit immer einen angemessenen Anteil an erwirtschafteten Gewinnen zurückzuzahlen. Auch grössere Investitionen bzw. Käufe von ausländischen Tochterunternehmen müssen gegenüber der Regierung gerechtfertigt werden.

Während die Regierungsräte über ihre Ressortmitarbeiter nun eine ganzjährig laufende Kontrolle über die (halb-)staatlichen Betriebe ausüben, kann der Landtag mit der jährlichen Vorlage der Geschäftsberichte eine jeweilige kritische Jahresbilanz ziehen. Weichen einzelne Betriebe in ihrem Geschäftsgang und ihren Managemententscheidungen

zu weit von der vorgegebenen Behutsamkeit ab, kann der Landtag einschreiten, Subventionen kürzen oder Notfallsubventionen nachschliessen, Gesetzesänderungen fordern etc.

Alles in Butter? Nicht wirklich

So weit, so gut, müsste man meinen. Regierungschef Adrian Hasler und sein Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer betonten denn auch in der Aktuellen Stunde, dass sich das System mittlerweile bewährt habe. Sollte es bei einzelnen Betrieben zu problematischen Managemententscheidungen gekommen sein - wie z. B. bei den Studentenzahlen an der Universität Liechtenstein, den Vorgängen rund um die Bestellung der Direktorin der Kunstschule Liechtenstein oder diversen strategischen Auslandsgeschäften der Post - sei das kein Grund zum Management-Bashing, meinte Regierungschefstellvertreter Thomas Zwiefelhofer: «Auch in der Privatwirtschaft passieren Fehler.»

Auch der Abgeordnete Christian Batliner (FBP) betonte, dass sich das Corporate-Governance-Gesetz in der Praxis bewährt habe. Bei der Oberaufsicht durch die Regierung sah er aber ähnlich wie die Votanten der VU - allen voran Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller - Verbesserungspotenzial. Bezüglich der direkten Mitsprachemöglichkeiten des Landtags gegenüber der Regierung - auch wenn diese die jeweiligen Geschäftsberichte und Gebaren der Betriebe dem Landtag nur zur Kenntnis bringt -, ortete Batliner indes keinen Ausbaubedarf. Die Regierung als Oberaufsichtsorgan der Betriebe sollte aber nach Ansicht von Christian Batliner ein akti-



ver Eigner sein. Dass etliche Betriebe Service-Public-Aufgaben wahrnehmen, die von Privatbetrieben nicht im selben Ausmass geleistet würden, war von VU über FBP bis zu FL im Landtag eher unbestritten. Es waren die Vertreter der DU-Fraktion, namentlich Erich Hasler und Thomas Rehak, die mehr Kontrolle der staatsnahen Betriebe forderten und die Eigenverantwortung der Manager anzweifelten. Zudem sollte der Landtag wieder mehr Mitsprache zurückbekommen. Thomas Vogt (VU) wies dieses Ansinnen zurück - ein Milizparlament wäre mit der laufenden Kontrolle der mehr als 20 (halb-)staatlichen Betriebe im operativen Bereich schlichtweg überfordert.

Nicht mehr nötig Geldspielgesetz: DU zieht Initiative zurück

VADUZ Weil die Regierung am Dienstag einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Geldspielgesetzes verabschiedete, der die Hauptanliegen einer Anfang März eingereichten DU-Initiative berücksichtigt, zogen die Unabhängigen am Mittwoch im Landtag ihren parlamentarischen Vorstoss zurück. «Die DU-Fraktion freut sich, dass die Regierung die Hauptanliegen der DU-Fraktion aufnimmt - das ist positiv», lobte DU-Mandatar Erich Hasler. Die Initiative der Unabhängigen habe

anscheinend zu einer Beschleunigung des Verfahrens geführt. Wie das «Volksblatt» berichtete, will die Regierung sowohl bei Casinos wie auch bei Online-Geldspielen vom Konzessions- auf ein Bewilligungssystem wechseln. Dadurch würde die mengenmässige Beschränkung von Geldspielunternehmen einer rein qualitativen weichen. Somit könnte künftig jeder, der die gesetzlich vorgeschriebenen, persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt, eine Bewilligung für eine Spielbank oder ein anderes Geldspiel in Liechtenstein erhalten. Ausserdem schlägt die Regierung eine moderate Erhöhung des Mindestabgabensatzes vor - auch das entspricht einer Forderung der DU-Fraktion. (mb)

